



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2286

A06

2r, Februar 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL von der Fraktion der SPD erbetenen Bericht zum Thema „Ausschuss der Regionen“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 23. Februar 2024.

Für die Weiterleitung dieses Berichts an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema
„Ausschuss der Regionen“

(Februar 2024)

Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien Dr. Mark Speich hat im November 2023 einen Vorschlag für eine Eigeninitiative des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) zum Thema „Aktive Subsidiarität: ein Grundprinzip der EU-Agenda für bessere Rechtsetzung“ vorgelegt. Die AdR-Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX) billigte diesen Vorschlag und das AdR-Präsidium ernannte den Staatssekretär offiziell zum Berichterstatter. Es erfolgte ein erster Meinungsaustausch in der Fachkommission am 6. Februar 2024. Ein Anhörungstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen, europäischer Regionen sowie der Wissenschaft fand am 12. Februar 2024 statt. Daneben wurden bilaterale Gespräche durchgeführt bzw. werden weiter geplant. Auch viele schriftliche Eingaben sind bereits erfolgt.

Voraussichtlich wird sich die Fachkommission mit dem Entwurf der Stellungnahme am 10. April 2024 erneut befassen, bevor der AdR auf seiner Plenartagung im Juni über die Annahme entscheidet.

Der Staatssekretär verfolgt mit seiner Berichterstattung den folgenden Ansatz: Während das Subsidiaritätsprinzip sicherstellen soll, dass Entscheidungen auf der Ebene getroffen werden, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, so sollen die Methoden der Aktiven Subsidiarität ermöglichen, dass alle Regierungsebenen (sowohl die nationale, regionale als auch kommunale) während des gesamten politischen Entscheidungsprozesses zum Mehrwert der EU-Gesetzgebung beitragen können. Dieser konstruktive Ansatz wurde in den Schlussfolgerungen der Konferenz über die Zukunft Europas bestätigt. Ihm wurde auch in der politischen Arbeit des AdR gefolgt, indem u.a. im Juli 2022 eine Lenkungsgruppe für Bessere Rechtsetzung und Aktive Subsidiarität eingesetzt wurde. Der Staatssekretär ist Mitglied dieser Lenkungsgruppe.

Mit der Stellungnahme soll insbesondere dargelegt werden, wie durch eine stärkere Beteiligung des AdR und der Regionen in allen Phasen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens und Gesetzesvollzugs eine effizientere Entscheidungsfindung und Umsetzung der EU-Politik gewährleistet werden kann. Auszugehen ist dabei davon, dass regionale und kommunale Gebietskörperschaften besser als jede andere Ebene der öffentlichen Verwaltung einschätzen können, wo die besonderen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Vermittlung von EU-Recht im Einzelnen liegen. Im Rahmen der Konferenz über die Zukunft Europas wurden dazu bereits grundlegende Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die Berichterstattung wird sich aber nicht nur auf Vorschläge zu institutionellen Reformen bzw. einer Aufwertung der regionalen Eben infolge von Vertragsänderungen konzentrieren. Es sollen vielmehr Wege aufgezeigt werden, wie die Erfahrungen aus der Praxis in den Regionen in die EU-Politik der Besseren Rechtsetzung eingebracht werden können, und zwar so konstruktiv, so effizient und so schnell wie möglich. Ausgangspunkt sind dabei die bereits bestehenden Instrumente der Aktiven Subsidiarität:

Insbesondere hat die Europäische Kommission die sog. „Fit-4-Future“ (F4F) Plattform eingerichtet. Die EU-Mitgliedstaaten sowie die wichtigsten Interessenverbände entsenden Delegierte zu dieser Plattform. Erstmals sind in dieser Mandatsperiode drei Mandate dem AdR bzw. der regionalen Ebene zugeteilt. Nordrhein-Westfalen hält über den Staatssekretär eines

dieser Mandate. Aufgabe der Plattform ist es, Stellungnahmen zur Vereinfachung neuer und bestehender EU-Rechtsvorschriften und zur Senkung damit verbundener unnötiger Kosten abzugeben. Der Staatssekretär war in den vergangenen Jahren Berichterstatter zur Vereinfachung des Vergaberechts, der Altfahrzeugrichtlinie und befasst sich gegenwärtig mit Fragen zur Vereinfachung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF).

Ein weiteres bestehendes Instrument der Aktiven Subsidiarität ist das Netz regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHub) – es besteht aus Expertinnen und Experten der regionalen Ebene aus der gesamten EU, die auf Ersuchen des AdR oder der Mitglieder der o.g. „Fit for Future“ (F4F) Plattform Konsultationen vor Ort zur Umsetzung von EU-Recht durchführen, schriftliche Bewertungen erarbeiten und an die EU-Institutionen weitergeben. Nordrhein-Westfalen ist engagiertes Mitglied dieses Netzwerks. Die nächste Zusammenkunft des Netzwerks wird im Juni dieses Jahres in Köln stattfinden.

Von Bedeutung ist auch das vom AdR entwickelte Instrument der Territorialen Folgenabschätzungen. Territoriale Folgenabschätzungen werden von Experten-Workshops erstellt; sie enthalten Analysen der möglichen territorialen Auswirkungen von EU-Rechtsvorschriften. Herausgebildet hat sich dabei auch eine spezielle Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum, sog. „Rural Proofing“. Mit den Ergebnissen dieser Analysen werden die territorialen Auswirkungen von Initiativen und Rechtsvorschriften der EU schließlich regionalspezifisch dargestellt.

Zu nennen ist auch das Instrument der strategischen Vorausschau, ein politisches Instrument zur Ermittlung von Trends, Risiken, Auswirkungen und Chancen, das eine zukunftsichere Politikgestaltung gewährleisten soll.

Die AdR-Berichterstattung des Staatssekretärs zu „Aktive Subsidiarität: ein Grundprinzip der EU-Agenda für bessere Rechtsetzung“, stellt die Frage, ob und wie diese und ggf. noch neue Instrumente dazu beitragen können, mit den Erfahrungen und dem Wissen der Regionen dem EU-Gesetzgeber eine verbesserte fakten- und evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Die Empfehlungen der Stellungnahme sollen dann vorliegen, wenn sich angesichts einer neuen Legislaturperiode für das Europäische Parlament und einer neuen Mandatsperiode für die Europäische Kommission die Institutionen neu aufstellen. Die Empfehlungen sollen dann insbesondere Einfluss nehmen auf die neue strategische Agenda der EU, die anstehende Überprüfung der Interinstitutionellen Vereinbarung über Bessere Rechtsetzung sowie der bilateralen Kooperationsabkommen zwischen den Institutionen.

Weitere Informationen zu den Arbeiten an dieser Berichterstattung werden seitens des AdR auf seiner Homepage im Internet zur Verfügung gestellt: <https://cor.europa.eu/de>

Schriftliche Eingaben der Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Thematik der AdR-Berichterstattung werden gerne über die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union entgegengenommen und werden bei der Erarbeitung der Stellungnahme berücksichtigt: poststelle@lv-eu.nrw.de